

4. Wörter und Sachen

4. Wörter und Sachen

bearbeitet von S. Degenring, H. Lutzmann und M. Nuding

4.1 Zur Systematik des Sachindex

Der Sachindex führt diejenigen im Band AUH I vorkommenden Begriffe auf, die in engerer Beziehung zu den verwaltungstechnischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Universität stehen. In dieser Hinsicht wurde Vollständigkeit angestrebt; ein allgemeines Lexikon zu den edierten Texten sollte dagegen nicht erstellt werden. Tritt ein Wort auch in allgemeiner Bedeutung auf, so sind nur die themenspezifischen Belege systematisch erfaßt (unter *honor* beispielsweise *honor rectoris*, aber nicht *honor dei*).

Aus technischen Gründen werden die Belegstellen durch die Nummern der Texte, in denen sie enthalten sind, angegeben.

Sowohl lateinische als auch *deutsche Begriffe* sind als selbständige Stichwörter aufgeführt; bei synonymen Begriffen wurde der deutsche unter dem lateinischen eingeordnet, und zwar in der Regel als erster Untereintrag. In solchen Fällen wird unter dem deutschen Stichwort auf den entsprechenden lateinischen Begriff verwiesen.

Der *Spiegelstrich* – ersetzt jeweils den übergeordneten Eintrag in seinem ganzen bisherigen Umfang (Haupteintrag einschließlich eventueller Untereinträge innerhalb derselben Verzweigung).

Unterschiedliche *Schreibungen* einzelner Begriffe wurden, wenn die Übersichtlichkeit es erforderte, behutsam vereinheitlicht. Leichtere Begradigungen, etwa bei der Wiedergabe des i-Lautes (im Original: ‚i‘ oder ‚y‘), erfolgten stillschweigend, wobei die Schreibung der Indexeinträge sich jeweils nach der numerisch häufigsten Variante des Originals richtet. Ansonsten wird grundsätzlich durch die Ergänzung „u. ä.“ (und ähnlich) auf leichte Abweichungen vom Original aufmerksam gemacht. Unterschiedliche syntaktische Ausdrucksformen für Wendungen gleichen Inhalts z. B. *magister arcium* und *magister in artibus*) sind dagegen aus Gründen der Textnähe getrennt aufgeführt.

Die *runden Klammern* dienen zwei Zwecken: Entweder fügen sie inhaltliche Ergänzungen ein, die zum Verständnis des jeweiligen Eintrags notwendig, aus dem Zusammenhang erschließbar und an den Wortlaut des Textes (oder verwandter Texte) angelehnt sind, oder die runden Klammern bezeichnen fakultative Ergänzungen, die nicht in allen aufgelisteten Belegstel-